

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Veranlagung von Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102 post@stadt-hallenberg.de
Zuständiges Team:	Fachbereich Finanzen Finanzbuchhaltung
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0 datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) In diesem Zusammenhang stehende Folgeaufgaben wie z.B. die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen sowie Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 29b Absatz 1 Abgabenordnung (AO), Weiterverarbeitung gem. § 29c Absatz 1 AO und § 1 Abs.2 Nr. 1 AO für Realsteuern, sowie nach § 3 Gemeindeordnung und §§ 3 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:	Steueranmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunfts- und Mitwirkungspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V. m. der AO. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Hallenberg/Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Eigentümerdaten/Geschäftsinhaberdaten werden nach § 31 Abs. 1 und 2 AO an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Festsetzung von solchen Abgaben mitgeteilt, die an diese Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen (z.B.

Handwerkskammer) oder zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben (z. B. Katasteramt).

Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insolvenzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümer/in der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Tel: 0211 38424 0 | E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

Stand: 07/2024